



BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

Oberwart, am 10.05.2021
Sachb.: Mag. Martina CSENCICS
Telefon: 057 600-4543
Fax: 033 52 / 410-4578
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-BA-109-1339/1-3
eAkt: WK-Tech GmbH, Oberwart

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage
Antragsteller: WK-Tech GmbH, Industriestraße 16, 7400 Oberwart
Anlage: Errichtung einer Produktionshalle und eines Bürogebäudes
Standort: KG Oberwart, GstNr.: 23369; Industriestraße 16

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Oberwart, GstNr.: 23369; Industriestraße 16

am: Mittwoch, 26.05.2021, um: 08:00 Uhr

Ort: Dornburggasse 100, 7400 Oberwart

Verhandlungsleiter: Mag. Martina CSENCICS

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE: Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, Zimmer Nr. 226, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer FFP2-Maskenpflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Oberwart p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel,
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und
- c. auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen.

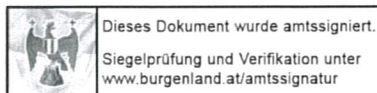
(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!) Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. WK-Tech GmbH, Industriestraße 16, 7400 Oberwart, RSb
2. – 10. Nachbarn
11. die Stadtgemeinde 7400 Oberwart, RSb
12. die Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2
13. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart
14. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
15. den Lebensmittelinspektor im Hause
16. Dr. Franz Schabkar, Messendorfberg 21a, 8042 Graz, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer Sachverständiger
17. Dipl-HTL-Ing. Peter Fassel, Winkel-Burgstall 63, 7532 Litzelsdorf, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger
18. Architekt Schwartz, Schulgasse 1, 7400 Oberwart

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Martina CSENCICS



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

Angeschlagen am: 12.05.2021
Abgenommen am: 26.05.2021



[Handwritten signature]